

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 46 vom 13.11.2020 erschienen:

Gemeinde Krogaspe - Beschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet ‚südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg, auf dem alten Sportplatz‘

Die Gemeindevertretung Krogaspe hat in der Sitzung am 26.10.2020 den B-Plan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg, auf dem alten Sportplatz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Krogaspe tritt mit Beginn des 14. November 2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nortorf, den 09. November 2020

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

beglaubigt:

A. Rossato

(Rossato)
Amtsangestellte
Nortorf, den 19.11.2020

